



**Bezugspreis:** monatlich 100.-, mit Jahrgangsbeitrag, Belegungen nehmen sämtliche Postämter, Einzelnummern und unter Umständen entgegen.  
**Halle-Saale** Sonnabend, 6. Januar 1923  
**Anzeigenpreis:** Die Spalte 10 mm breit mit 10 Zeilen 20.-, 15 mm breit mit 10 Zeilen 30.-, 20 mm breit mit 10 Zeilen 40.-, 25 mm breit mit 10 Zeilen 50.-, 30 mm breit mit 10 Zeilen 60.-, 35 mm breit mit 10 Zeilen 70.-, 40 mm breit mit 10 Zeilen 80.-, 45 mm breit mit 10 Zeilen 90.-, 50 mm breit mit 10 Zeilen 100.-, 55 mm breit mit 10 Zeilen 110.-, 60 mm breit mit 10 Zeilen 120.-, 65 mm breit mit 10 Zeilen 130.-, 70 mm breit mit 10 Zeilen 140.-, 75 mm breit mit 10 Zeilen 150.-, 80 mm breit mit 10 Zeilen 160.-, 85 mm breit mit 10 Zeilen 170.-, 90 mm breit mit 10 Zeilen 180.-, 95 mm breit mit 10 Zeilen 190.-, 100 mm breit mit 10 Zeilen 200.-, 105 mm breit mit 10 Zeilen 210.-, 110 mm breit mit 10 Zeilen 220.-, 115 mm breit mit 10 Zeilen 230.-, 120 mm breit mit 10 Zeilen 240.-, 125 mm breit mit 10 Zeilen 250.-, 130 mm breit mit 10 Zeilen 260.-, 135 mm breit mit 10 Zeilen 270.-, 140 mm breit mit 10 Zeilen 280.-, 145 mm breit mit 10 Zeilen 290.-, 150 mm breit mit 10 Zeilen 300.-, 155 mm breit mit 10 Zeilen 310.-, 160 mm breit mit 10 Zeilen 320.-, 165 mm breit mit 10 Zeilen 330.-, 170 mm breit mit 10 Zeilen 340.-, 175 mm breit mit 10 Zeilen 350.-, 180 mm breit mit 10 Zeilen 360.-, 185 mm breit mit 10 Zeilen 370.-, 190 mm breit mit 10 Zeilen 380.-, 195 mm breit mit 10 Zeilen 390.-, 200 mm breit mit 10 Zeilen 400.-, 205 mm breit mit 10 Zeilen 410.-, 210 mm breit mit 10 Zeilen 420.-, 215 mm breit mit 10 Zeilen 430.-, 220 mm breit mit 10 Zeilen 440.-, 225 mm breit mit 10 Zeilen 450.-, 230 mm breit mit 10 Zeilen 460.-, 235 mm breit mit 10 Zeilen 470.-, 240 mm breit mit 10 Zeilen 480.-, 245 mm breit mit 10 Zeilen 490.-, 250 mm breit mit 10 Zeilen 500.-, 255 mm breit mit 10 Zeilen 510.-, 260 mm breit mit 10 Zeilen 520.-, 265 mm breit mit 10 Zeilen 530.-, 270 mm breit mit 10 Zeilen 540.-, 275 mm breit mit 10 Zeilen 550.-, 280 mm breit mit 10 Zeilen 560.-, 285 mm breit mit 10 Zeilen 570.-, 290 mm breit mit 10 Zeilen 580.-, 295 mm breit mit 10 Zeilen 590.-, 300 mm breit mit 10 Zeilen 600.-, 305 mm breit mit 10 Zeilen 610.-, 310 mm breit mit 10 Zeilen 620.-, 315 mm breit mit 10 Zeilen 630.-, 320 mm breit mit 10 Zeilen 640.-, 325 mm breit mit 10 Zeilen 650.-, 330 mm breit mit 10 Zeilen 660.-, 335 mm breit mit 10 Zeilen 670.-, 340 mm breit mit 10 Zeilen 680.-, 345 mm breit mit 10 Zeilen 690.-, 350 mm breit mit 10 Zeilen 700.-, 355 mm breit mit 10 Zeilen 710.-, 360 mm breit mit 10 Zeilen 720.-, 365 mm breit mit 10 Zeilen 730.-, 370 mm breit mit 10 Zeilen 740.-, 375 mm breit mit 10 Zeilen 750.-, 380 mm breit mit 10 Zeilen 760.-, 385 mm breit mit 10 Zeilen 770.-, 390 mm breit mit 10 Zeilen 780.-, 395 mm breit mit 10 Zeilen 790.-, 400 mm breit mit 10 Zeilen 800.-, 405 mm breit mit 10 Zeilen 810.-, 410 mm breit mit 10 Zeilen 820.-, 415 mm breit mit 10 Zeilen 830.-, 420 mm breit mit 10 Zeilen 840.-, 425 mm breit mit 10 Zeilen 850.-, 430 mm breit mit 10 Zeilen 860.-, 435 mm breit mit 10 Zeilen 870.-, 440 mm breit mit 10 Zeilen 880.-, 445 mm breit mit 10 Zeilen 890.-, 450 mm breit mit 10 Zeilen 900.-, 455 mm breit mit 10 Zeilen 910.-, 460 mm breit mit 10 Zeilen 920.-, 465 mm breit mit 10 Zeilen 930.-, 470 mm breit mit 10 Zeilen 940.-, 475 mm breit mit 10 Zeilen 950.-, 480 mm breit mit 10 Zeilen 960.-, 485 mm breit mit 10 Zeilen 970.-, 490 mm breit mit 10 Zeilen 980.-, 495 mm breit mit 10 Zeilen 990.-, 500 mm breit mit 10 Zeilen 1000.-

## Vor Frankreichs Einmarsch

### Die Mobilmachung beginnt

Paris, 5. Januar.  
 „Deutscher“ schreibt: In offiziellen Kreisen schwingen man allgemein darüber, was die französische Regierung zu tun gedenke. Jedoch kann man schon jetzt annehmen, daß die beabsichtigten Einmärsche aus dem Rheinlande und dem Osten Befehl erhalten hätten, vor dem 6. Januar in ihre Garnisonen zurückzuführen. Es sei auch möglich, daß diese Befehle auf alle Kreise ausgedehnt werden. Andererseits würden die Ingenieure und Zediker ihre sämtlichen Mobilisierungsaufstellungen erhalten. Das geschah vorbereitungsweise bereits, jedoch würden noch weitere Schritte eintreffen.  
 Offener Abend wurde das Verdict verbreitet, Essen und Bochum würden Ende dieser Woche besetzt werden. Die beauftragte Regierung werde außerdem ihre Kräfte in den französischen Gebieten in Essen zu übermitteln.  
 Das „Journal“ meldet aus Mainz, daß man in dortigen militärischen Kreisen während der Konferenz in Straßburg die üblichen Maßnahmen getroffen habe. Sobald die Nachricht vom Versuch bekannt geworden sei, hätte das Generalquartier die Truppen in Alarmbereitschaft gesetzt und die Heerlinie zurückgezogen.  
 Im „Matin“ erklärte gestern Abend eine bemerkenswerte Persönlichkeit über die Lage:  
 „Wir kommen zu der Entente cordiale, wie sie vor dem Krieg bestanden hat. Vier Jahre der Knechtschaft sind nun vorbei. Wir werden wieder französische Politik treiben.“

### Vor einem Ultimatum?

London, 5. Januar.  
 Der „Daily Express“ veröffentlicht eine Meldung seines Sonderberichterstatters, bezugnehmend auf Frankreich, an Deutschland ein Ultimatum zu senden, dessen Frist am 15. Januar um Mitternacht abläuft, und das sich auf die Ruhr bezieht. Der französische Plan, den bestehenden deutschen Zollbesatz ein Ende zu bereiten, wird für die kommende Woche als unmöglich angesehen. Folglich werden die schärfsten Maßnahmen eintreten werden. Man erwartet, daß die Operation in der ersten Zone, die sich nur gegen Weizen über die jetzt von den Franzosen besetzte Zone erstreckt, einen Zug in Anspruch nehmen werde. Die neuere Zone wird sukzessive besetzt werden. Die Zahl der Besatzungstruppen wird auf 5000 belaufen. Ihre Aufgabe wird es sein, die Rüstfabriken zu schützen und gegen mögliche Zwischenfälle unter der Bevölkerung zu wachen.

### Eine neue Triple-Entente

Rom, 5. Januar.  
 Die Reparationskommission, der sich England verträglich mitteilend anschauen kann, wird als wieder einmündig. So äußerte sich d'Amico nach dem Abbruch der Pariser Konferenz. Die Presse oder teilt weniger zweifelsfrei, weil sie hinter dem englisch-französischen Einverständnis stehen, die speziell Italien nur Entschädigung stellen, die bisher vermieden werden konnten. Selbst wenn England sich an den französischen Maßnahmen desinteressieren sollte, so wäre ein Gleiches Belgien und Italien nicht gescheit. Wohlgeachtet die die Weltung eine neuen Triple-Entente Frankreich, Belgien, Italien. Der „Mondo“ besagt, dass Italien habe nunmehr Handlungsfreiheit und müsse neue Abkommen nur entsprechend seinen Interessen finden und reale Politik treiben.

### Die Kohlenlieferungen vor der Repho

Paris, 5. Januar.  
 Die nächste Sitzung der Reparationskommission ist nach dem „Welt“ einberufen worden, um eine vorläufige Entscheidung über die Kohlenlieferungen zu fassen. Die Erklärung Brandenburg an dieser Beratung wird sein, wie von dem halbsamtlichen Ratte als Ausgangspunkt der Entschädigungspolitik bezeichnet, wodurch die britische Delegation in der Rolle des Beobachters gebracht werde, eine ähnliche Rolle, wie sie die amerikanische Delegation angenommen hat.  
 Über die Geschäftsabwicklung der Reparationskommission ist nach, daß im Falle einer Entschädigung dieser Art die Kommission, um einen Verantwortungsbeschluss auszusprechen zu machen, sich damit begnüge, ihre erste Entscheidung durch eine zweite Entscheidung zu bestätigen. Unter diesen Umständen wäre eine Entscheidung über die Kohlenlieferungen eine Frage von Tag zu Tag.  
 Der „Welt“ berichtet, daß Poincaré sich bereits gestern nachmittags mit dem belgischen Ministerpräsidenten Theunis über Zwangsmaßnahmen unterhalten hat, und daß diese Besprechungen zweifelslos sich auf die militärische Besetzung wenigstens eines Teils des Ruhrgebietes beziehen. Ein Philip Nord-Gesamte erwiderte auf die Frage, ob Sir John Bradburn von der Reparationskommission zurückgezogen werden würde, diese Frage werde unentschieden in London erledigt.  
 Nach einer Sondermeldung telegraphischer der Pariser Korrespondent der „Evening News“, Sir Philip George habe sich mit den Coblenzern in Verbindung gesetzt, um die

Protest zu erheben, wenn Frankreich eine Einzelform gegen Deutschland unternehme.  
 „Associated Press“ meldet aus Washington, man glaubt dort, der Abbruch der Pariser Konferenz bringe die Reparationsfrage dem Punkte, den Hughes in seiner neuzeitlichen Rede getadelten Rede berührt, größer nahe. Das einzige Momentar über die Lage von autorisierter Seite ist die Erklärung des Staatsdepartements, daß von Hughes ein Vorbehalt gemacht wurde, um den Premierministern im Notfall verschiedene Türen offen zu lassen.  
 Wie weiter aus Washington gemeldet wird, sagte Senator Lodge bei der Einbringung von einer besonderen Erklärung des Senats für auswärtige Angelegenheiten am Freitag bei der Beratung über die Entschädigung des Senats Robertson, die den Präsidenten ermächtigen soll, zur Reparationskommission amerikanische Vertreter zu entsenden, die Möglichkeit dieser Resolution wurde angesichts des Scheiterns der Pariser Konferenz voll genehmigt.

### Für eilige Leser

Tray des Abbruchs in Paris kam es gestern an der Spitze nicht zu einer kühnen Dollaranleihe. Die Defensivmaßnahmen blieben sehr unbestimmt, der Geschäftsmarkt war bei ruhigem Geschäft, der Markt für Wertpapiere war bei sehr fester Tendenz ein ziemlich lebhaftes Geschäft.  
 Es verlautet, daß Frankreich ein Ultimatum an Deutschland richten werde, das am 15. Januar Mitternacht abläuft und sich auf die Ruhr bezieht.  
 Am 4. Januar Abends hatte Poincaré eine lange Unterredung mit dem Kriegsminister Maginot.  
 Es verlautet, daß die Heerführer der Rheinlandschaften und Offiziersgarnisonen am 6. Januar an ihren Truppenteilen einberufen seien. Zehntausende und Ingenieure haben ihre sämtlichen Mobilisierungsaufstellungen z. T. erhalten.  
 Nach Pariser Gerüchten soll Essen und Bochum schon Ende dieser Woche besetzt werden.  
 Kaiser Law hat Paris verlassen, Poincaré war bei der Abreise zugegen.  
 In englischen Kreisen wird die Regierung zur Übernahme der englischen Besatzungstruppen am Rhein angefordert.  
 Kaiser Law soll sich bereits am Donnerstag an Harding gewandt haben mit der Bitte, bis zum 15. Januar einen Schritt zur Lösung der Reparationsfrage zu unternehmen. Harding hat mit Hughes Beratungen wegen einer baldigen amerikanischen Mission angesetzt.  
 Baldwin erklärte, daß die Rettung Europas von der Lösung der finanziellen Fragen zwischen England und Amerika von der Aktivität Amerikas abhängt.  
 Die Handelskammer New-York hat eine Entschädigung, in der die Zahlungsfristverlängerung für europäische Kriegsschiffe von 25 auf 100 Jahre gehoben wird, an London überreicht.  
 Bradburn hat dem Vorsitzenden Rathen offiziell mitgeteilt, daß er an der nächsten Sitzung der Repho nicht teilnehmen wird.  
 In der gestrigen Sitzung der Repho hat Italien die Überstellung deutscher Schiffe gefordert. Sonst wurden nur laufende Angelegenheiten erledigt.  
 Der sächsische Finanzminister Dr. Kacin ist gestern morgen durch zwei Schüsse im linken politischen Partei angehenden Besatzungsbeamten schwer verletzt worden.  
 Die Zukunftsfrage sämtlicher sächsischen Bundesstaaten, mit Einschluß von 11 Uhr zu einer Besprechung im Justizministerium vereinigt.  
 In Lagen bei Leipzig ist eine Epidemie bemerkt worden.

**Dollar amt. 8678,25 G.**

### Zur neuen Landgemeinbeordnung

Von Dr. Graf York von Wartenburg.  
 (Schluß).  
 Die Gutbesitzer, wenn auch nicht unter diesen Namen, welcher erst durch die Sonderung der Gemeinden aufgenommen ist, sind ebenso als wie die Dorfgemeinden. Es sind die Herren aus den ländlichen Bezirken von Grundbesitzern, die außerhalb der Markgenossenschaft lagen, in den östlichen Provinzen Preußens aus landbesitzenden Verlegungen an isolierten Mitgliedern des Ritterstandes. Auch über den Arbeiter des Gutbesitzers darin liegt, daß es Zeit ist, mit den geschäftlichen gemachten Verhältnissen aufzukommen, und erhebliche Zweifel haben an der Zweckmäßigkeit der geschäftlichen Lösung, welche, soviel bekannt geworden, den Wünschen der Mehrzahl der beteiligten Landgemeinden nicht entspricht.  
 Gestrichelt einfach hat sich der Entwurf die Auflösung der Gutbesitzer gemacht. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß die Verfasser vor allem bedacht gewesen sind, eine radikale politische Forderung zu verwirklichen und angeht der außerordentlichen Schwierigkeiten, denen eine Auseinandersetzung begegnet und deren Bewältigung sie sich nicht antauen, auf den Tag hinaus verschieben. Die Beteiligten die Regelung zu überlassen in der Hoffnung, daß dabei etwas halbwegs Verbindliches herauskommen wird und in der Erkenntnis, daß der durch Sachkunde nicht verleihte Gutbesitzer mit solchen Dingen besser nicht befaßt werden.  
 Was zunächst als Heißende Mißtrauen in die Augen springt, ist eine weitere schwere finanzielle Belastung. Dieser wurden die beteiligten kommunalen Bezirke aufgeführt. Jeder führte seinen Teil aus, sehr häufig mit wechselnder Unterirdung und alle Welt war aufgebracht, wenn es ohne erhebliche neue Zahlungen möglich war. Den Verpflichtungen zu genügen. Reicht wird das anders werden. Auch hier tritt Geld an die Stelle der Kapitalverpflichtung, wofür denn, wenn die geistlich orientierten Aufnahmehelfer beizubehalten, auf wirtschaftlicher Konstitution beruhenden Landbesitzermessungen an die Stelle der Gemeindefürsorge. Es kommt hinzu, daß teilweise die Verhältnisse des bisherigen Gutbesitzers verschiedene Stellen von denen der bisherigen Gemeindefürsorge werden. Sie werden immer mit der Abschaffung fertig zu sein, die Aufschlüsselung zwischen Gemeindefürsorge und Kommunalfürsorge haben nicht zusammen mit den kleineren Verbleibern ausgeführt werden und schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Hilfe durch Dritte bereitzustellen zu lassen.  
 Mehr noch als die übrigen Einwohner werden sich die Angestellten und Arbeiter der Gutbesitzer bedacht fühlen, die nicht nur zu jenen Ausgaben fortan beitragen müssen, sondern wichtige Steuerprivilegien einbüßen.  
 Es ist mir fraglich, ob sie in der ihnen nunmehr erwachsenen Möglichkeit, den Gemeindefürsorge unter Befreiung seiner Rechte zum Träger aller Pflichten zu werden, einen ausreichen Erfolg finden werden. Der Gutbesitzer selbst würde zunächst eine finanzielle Entlastung erfahren, nachdem dann, wenn er ausgedehnte Länderbetriebe sein eigen nennt, die sich über eine Vielzahl von Gemeindefürsorge erstrecken. Aber auch er wird einen ausreichen Erfolg für die belästigten Tribulationen, die ihm neu erwachsen werden, in einer vorübergehenden Bereicherung umso weniger erblicken, als ihm die Mehreinnahme auf Grund anderen Zitals alsbald vom Steuerfiskus wird fortgenommen werden.  
 Vorstehend ist der Fragestellung der Bereinigung von Gutbesitzern und Landgemeinden behandelt, die Umwandlung eines Gutbesitzers in eine Landgemeinde würde alle diese Nachteile verstärkt hervortreten lassen. Wenn einem grundbesitzenden Einwohner können hier ausschließlich Nicht-Eigentümer gegenüber, die nur darauf bedacht sein würden, bei dem Umwandlung ihren Einzelinteresse denkbar zu machen. Nicht leicht vermag ich im Effekt würde die Vereinigung eines Gutbesitzers mit einer Landgemeinde sein. Die Belastung würde unermäßig, die fälligen Finanzen nicht durchgehend gedeckt werden. Auch hier würde sich der Grundbesitzer rächen, bei dem Umgestaltung von der wesentlichen Verdrängung ländlicher und bäuerlicher Lebensbedingungen absehen können.  
 Dies die Darstellungen; was die Auseinandersetzung angeht, so kann sie ohne offensichtliche Ungleichheit nur vermittelt durch einen lubriken Verfahren erfolgen, das dem die wichtigsten Rechte und Pflichten und die eventuelle zu kompensierenden beiderseitigen Entschädigungsforderungen klarstellt werden. Nebenall sind die durch Arbeiter und Rechte schlechten gegenwärtigen Verhältnisse lokal herzustellen. Die Gutbesitzer würden sich über ein größeres Maß von Gemeindefürsorge, hinsichtlich deren ein gemeinsames Verhältnis von Mechten und Pflichten besteht.  
 Neben die notwendige Regulierung der Schulden, des Erbes, der Grundbesitzung, der Grundbesitzung enthält die Gutbesitzergesetze kein Wort. Bei den Schulden wird es ferner sein, den angemessenen finanziellen Maßstab beizubehalten, eine starke Berechtigung hat. Wird lediglich nach dem Steuerentkommen innerhalb des Schuldenmaßes verteilt, so wird die Mehrbelastung der Gemeindefürsorge gegen den bisherigen Zustand verdrängt. Die Frage der Besteuerung der Gemeindefürsorge ist ferner zu berücksichtigen, daß sie an dieser Stelle nicht erörtert werden soll. Was die Grundbesitzung angeht, so ist zunächst heranzuziehen, daß sich die Räumungspflicht mit der Abwesenheit der





